Fachberaterzentrum für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration

des Hessischen Kultusministeriums, angegliedert an das Staatliche Schulamt für die Stadt Frankfurt am Main



Frankfurt am Main, 03.05.2021

Informationen zum herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) für Lehrkräfte

- Sie als Lehrkraft führen die Teilnehmerlisten einschließlich Deckblatt vollständig und sorgfältig. Die Schüler werden in die Liste, nach Schulen (Stammschule – die Schule, die das Kind täglich besucht) sortiert, eingetragen.
- Die Lehrkraft muss die Teilnehmerlisten zu folgenden Terminen (insgesamt dreimal im Schuljahr) beim Sekretariat der Standortschule abgeben:
 - 1. spätestens 3 Wochen nach Unterrichtsbeginn im ersten Schulhalbjahr,
 - 2. bis Montag, den **20. Dezember 2021** mit Zeugnisvermerk und Fehlstunden für das Schulzeugnis des 1. Halbjahres,
 - 3. bis Montag, den **27. Juni 2022** mit Zeugnisvermerk und Fehlstunden für das Schulzeugnis des 2. Halbjahres.

Dies ist die Voraussetzung dafür, dass die HSU-Teilnahme im Zeugnis vermerkt werden kann.

- Die unterrichtliche **Leistung** wird wie folgt im Zeugnis vermerkt: teilgenommen (tg), mit Erfolg teilgenommen (mEtg) oder mit gutem Erfolg teilgenommen (mgEtg).
- Ziffernnoten sind nicht erlaubt.
- Damit der herkunftssprachliche Unterricht in Verantwortung der Herkunftsländer im Zeugnis vermerkt werden kann, ist ein Antrag der Eltern erforderlich. Dieser Antrag ist ab diesem Schuljahr in das Anmeldeformular (Seite 2) integriert. Die Eltern müssen nur noch den entsprechenden Absatz unterschreiben. Das Anmeldeformular muss in jedem Fall (wie auf den Elternanschreiben erklärt) bei der Klassenleitung der Schule des Kindes (Stammschule) und in Kopie bei der Standortschule sowie bei der Koordinationsstelle bzw. bei Ihnen als Lehrkraft in Verantwortung des jeweiligen Herkunftslandes abgegeben werden. Ohne Vorlage des Anmeldeformulars kann das Kind aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht am Unterricht teilnehmen.
- Bitte tragen Sie die Zeugnisvermerke (tg, mEtg oder mgEtg) nur dann in die Teilnehmerliste ein, wenn die Eltern den Abschnitt zum Zeugniseintrag im Anmeldeformular unterschrieben haben.
- Die Anmeldung zur Teilnahme am herkunftssprachlichen Unterricht wird einmal ausgefüllt und ist solange verpflichtend, bis die Schülerin bzw. der Schüler vom herkunftssprachlichen Unterricht abgemeldet wird.
- Die **Abmeldung** muss formlos **schriftlich** erfolgen und wird bei der Schule (Stamm-schule) des Kindes und zur Information auch bei der Standortschule (der Schule, an

E-Mail: Poststelle.FBZ.Frankfurt@kultus.hessen.de

Internet: www.schulamt-frankfurt.hessen.de

der der Unterricht stattfindet) abgegeben. Die Abmeldung ist nur zum Schuljahresende möglich und muss mit einem Bestätigungsvermerk der Schulleitung der (Stamm)Schule versehen sein.

Falls Sie noch Fragen haben oder Hilfe brauchen, wenden Sie sich bitte an folgende Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner des FBZ:

Albanisch, Bosnisch, Kroatisch, Mazedonisch, Serbisch und Slowenisch:

Arabisch: Najah El Aissami
Najah.ElAissami@kultus.hessen.de

2069/389 89 239

№ H 3.02 (Mo.)

Griechisch: Domna Kanelli

Domna.Kanelli@kultus.hessen.de

2069/389 89 239

→ H 3.02 (Di.)

Italienisch: Antonella Scovazzi☎069/389 89 -118Antonella.Scovazzi@kultus.hessen.de⊷ H 1.02 (Mo.)

Polnisch: Agnieszka Krusemarck
Agnieszka.Krusemarck@kultus.hessen.de

☎069/389 89 103

♣ H 3.03 (Mi.)

Portugiesisch: Cristina Arad

MariaCristina.Arad@kultus.hessen.de

□ 069/389 89 118

□ H 1.02 (Di.)

Spanisch: Marco Camacho López☎069/389 89 118Marco.Camacholopez@kultus.hessen.de☒ H 1.02 (Mi.)

Türkisch:

Yasemin Karakadoğlu

– Stellvertretende Leiterin des FBZ –

<u>Yasemin.Karakadoğlu@kultus.hessen.de</u>

und

Eda Korkmaz und Seref Germec

Eda.Korkmaz@kultus.hessen.de

□ 069/389 89 289

□ H 3.01 (Mo. u. Di.)

2069/389 89 289

⊞ H 3.01 (Mo. u. Di.)

Im Auftrag

Claudia Molnár

Leiterin des Fachberaterzentrums für Herkunftssprachen, Mehrsprachigkeit und schulische Integration